

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Verfahrenspostulat der SP-Fraktion: Was ist in der BUD los?**
Autor/in: [Martin Rüegg, SP](#)
Mitunterzeichnet von: --
Eingereicht am: 16. Oktober 2008
Nr.: 2008-262
Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Kurz vor den Herbstferien teilte die BUD mittels einer dünnen Medienmitteilung die Kündigung des Kantonsplaners Hans-Georg Bächtold der Öffentlichkeit mit. Damit verlässt nach Kantonsingenieur Ruedi Hofer innert kurzer Zeit der zweite Chefbeamte die Baudirektion. Persönliche und fachliche Differenzen zwischen den Betroffenen und dem Vorsteher der BUD, Regierungsrat Jörg Krähenbühl, seien die Gründe für die Abgänge. Damit gehen dem Kanton nicht nur zwei ausgewiesene Fachleute, sondern auch viel Wissen verloren. Dies ist bedauerlich und beunruhigend zugleich, denn Grossprojekte wie der Kantonale Richtplan, Salina Raurica, Campus Muttenz oder das Agglomerationsprogramm stehen in der Prioritätenliste des Kantons ganz oben. Schon seit Jahresbeginn ist die Leitung der Fachstelle für Natur und Landschaft vakant. Bis heute ist es RR Jörg Krähenbühl nicht gelungen, dieses Problem zu lösen. Mit Fug und Recht stellt sich also die Frage, wer wohl die nächste Kündigung einreichen wird.

Neben den personellen Wechseln, die sich seit Amtsantritt von Jörg Krähenbühl häufen, scheint das Klima innerhalb der BUD schon seit längerem nicht das Beste zu sein. Darüber hinaus macht die BUD immer wieder Schlagzeilen wegen zu spät an den Landrat überwiesene Vorlagen oder wegen unbefriedigenden Auswertungen von Vernehmlassungen. Auch hier muss die Frage nach dem Warum erlaubt sein. Sind es mangelnde Führungseigenschaften in der Chefetage, permanenter zeitlicher und finanzieller Druck oder fehlende personelle Ressourcen, welche zu den beschriebenen Problemen geführt haben?

Der Substanzverlust innerhalb der BUD ist beträchtlich und die Vorgänge beunruhigen. Es ist daher angezeigt, den Schwachstellen auf den Grund zu gehen. Denn für den Kanton steht doch Einiges auf dem Spiel.

Wir beantragen dem Landrat gestützt auf die Paragraphen 37 und 61 des Landratsgesetzes, dass die GPK die notwendigen Untersuchungen in der BUD oder allenfalls in speziellen Abteilungen vornimmt und dem Landrat Bericht erstattet.